

**Antrag Drucksache Nr.: 01107/2024 der Fraktion DIE LINKE/ CDU/FDP Fraktion
Betreff: Nachtragshaushalt für 2024 vorlegen****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- die städtischen Fördermittel für die Sucht- und Drogenberatung um 24.000 € zu erhöhen
- für den Haushalt 2025/26 die Förderung von 4,5 Fachkräften einzuplanen

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: -**

Der Antrag ist unzulässig, weil er haushaltsverschlechternd wirkt und keine finanzielle Deckung enthält.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen in Höhe der beantragten Zuschusserhöhung Mehraufwendungen und -auszahlungen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Ablehnung

Insbesondere die Aufforderung zur Feststellung einer verbindlichen Fachkraftquote im Zuge der Planung für den kommenden Doppelhaushalt ist abzulehnen. Dies stellt einen unzulässigen Vorgriff auf die nächste Haushaltsplanperiode in Gestalt einer Mittelbindung dar. Zudem sollte der Fachkraftschlüssel spätestens im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2025/2026 inhaltlich diskutiert werden. Die Landeshauptstadt gewährt - nicht nur im Vergleich mit den Landkreisen in M-V (Betreuungsschlüssel 1:25.000) sondern insbesondere auch mit der vergleichbaren Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Betreuungsschlüssel 1:23.000) - als Haushaltssicherungskommune mit 4,5 Fachkräften den besten Betreuungsschlüssel (1:22.000). Dies ist ein Standard, der - was den übersteigenden Fachkräfteschlüssel angeht - spätestens von der Kommunalaufsicht zu beanstanden sein dürfte.

Silvio Horn